

# Meine Einlassungen vor dem Landgericht

Sehr geehrte Frau Richterin  
Sehr geehrte Frau Oberstaatsanwältin,  
Liebe Prozessbeobachter\*innen und Unterstützer\*innen

Meine Einlassung habe ich in folgende Punkte eingeteilt:

1. Vorbemerkungen zum Prozess
2. Ein kurzer biographisch gefärbter Hintergrund, der zu dieser Aktion mit Hausfriedensbruch führte
3. Meine Stellungnahme zur Tat und zum Tatvorwurf
4. Meine rechtfertigenden Gründe  
Diese basieren auf:
  - den Gefahren
  - dem Unrecht
  - der Völkerrechtswidrigkeit von Atomwaffen allgemein und der deutschen atomaren Teilhabe insbesondere
  - dem permanente Verstoß gegen das Grundgesetz

*Zum Unrecht, zur Völkerrechtswidrigkeit und zum Verstoß des Grundgesetzes haben meine Mitangeklagten schon weitere Ausführungen gemacht. Deshalb verzichte ich darauf, sie hier ausführlich zu erörtern, ich schließe mich deren Ausführungen ausdrücklich an.*

5. Meine juristisch gedeckten Gründe zu dieser Tat:
  - Ich habe in Notwehr gehandelt (§32 STGB). *Da verweise ich auf meine Mitangeklagte Frau Tempel und schließe mich ihren Ausführungen ausdrücklich an.*
  - Ich berufe mich auf den rechtfertigenden Notstand (§34 des STGB)

- In Verbindung mit der Verpflichtung aus dem Grundgesetz Artikel 25 GG
  - Dazu werde ich auch Ausführungen zum Zivilen Ungehorsam als notwendige, aber auch unsere Verfassung schützende Maßnahme machen
  - Ausführungen zum mildesten Mittel abgeben
6. Zum Schluss werde ich die aus meiner Sicht wichtigsten Fragestellungen in diesem Prozess noch einmal zusammenfassen

Diese 6 Punkte gehe ich nun im Einzelnen durch:

### **Zum Prozess selbst:**

Sie selbst, Herr Richter, hatten in einem Schreiben vom 19.12.2017 angefragt, warum wir den Berufungsprozess überhaupt anstreben. Wir hätten doch eingeräumt, dass wir Hausfriedensbruch begangen hätten und wollten auch nicht das Strafmaß diskutieren. Unter diesem Aspekt allein wäre es ein Einfaches für mich ( oder besser uns), das Urteil des Amtsgerichtes zu akzeptieren und die Geldstrafe zu bezahlen.

### **Darum geht es mir hier nicht!!**

Von mir aus können Sie mich auch zur Höchststrafe verurteilen, wenn Sie nach der Beweisaufnahme immer noch der Überzeugung sind, mich bestrafen zu müssen. Eines soll Ihnen aber klar sein: Solange an dem Unrecht, das von den Atomwaffen und der völkerrechtswidrigen Praxis der atomaren Teilhabe festgehalten wird, wird es immer Menschen geben, die sich dagegen auflehnen und Widerstand leisten, und es werden immer mehr werden, je häufiger sie bestrafen.

Angesichts der ungeheuerlichen Gefahren und dem unermesslichen Unrecht, die von der Anwendung von Atomwaffen ausgehen, können solche Urteile nicht abschrecken, sondern sind eine Herausforderung, diesem Unrecht zu widerstehen.

Wenn es um die Bedrohung von Atomwaffen geht, ist dieses nicht ein einfaches politisches Problem, das so oder so gelöst werden kann,

sondern es ist ein existentielles Problem, das jeden einzelnen von uns, aber auch die Existenz unserer eigenen Gesellschaft, ja der gesamten Weltgemeinschaft sowie das Leben unseres ganzen Planeten berührt. (ähnlich wie der Klimawandel) Deshalb bedarf es besonderer zugespitzter Mittel, um endlich staatliches Handeln gegen das gewaltige Unrecht, das von Atomwaffen ausgeht, zu erzwingen. Darauf komme ich später noch einmal zurück.

Wir möchten diesen Prozess führen, weil es unserer Meinung nach im Falle von Atomwaffen in Büchel **rechtfertigende Gründe gibt**, die einen Hausfriedensbruch in ein Militärgelände, wo Atomwaffen lagern, rechtfertigen, nicht nur moralische Gründe, sondern in erster Linie juristische Gründe in Hinblick auf das Strafrecht. Und diese Gründe sahen wir nicht genügend durch das Amtsgericht gewürdigt, und deshalb stehen wir hier.

Bevor ich zur Tat Stellung beziehe, möchte ich **einige Angaben zu meinem biographischen Hintergrund machen**, damit Sie, Herr Richter und Sie als Schöffen begreifen, warum ich all die Unannehmlichkeiten und den zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwand eines Strafprozesses in Kauf nehme, um die Dringlichkeit unseres Anliegens deutlich zu machen.

Sie werden sich vielleicht schon gefragt haben, wieso ich als Arzt und nicht nur als Friedensaktivist an dieser Aktion teilgenommen habe.

Ich stamme aus einem katholisch-konservativen Elternhaus. Dort sind mir folgende zwei Werte mitgegeben worden, die mich unabhängig von meiner jetzigen Weltanschauung mein Leben lang geprägt haben und mein berufliches wie politisches Handeln bestimmt haben:

1. „Die Erfurcht vor dem Leben“ wie der berühmte Arzt Albert Schweitzer, ein überzeugter Atomwaffengegner, es formuliert hat.
2. Man muss offen und ehrlich und zu jeder Zeit zu seiner Auffassung, zu seinem Gewissen, stehen und dafür auch für die Konsequenzen seines Tuns auch einstehen.

Begonnen hat die persönliche Auseinandersetzung mit den Gefahren im Atomzeitalter mit einem Akt des Zivilen Ungehorsams (der damals wegen seiner massenhaften Anwendung nicht juristisch geahndet wurde, sondern breite gesellschaftliche Anerkennung fand), nämlich auf dem besetzten Platz von Wyhl, wo ich mit Freunden mein Physikum gelernt und hautnah erfahren habe, was von uns als zukünftige Mediziner im Atomzeitalter erwartet wird:

**Wir haben uns nicht nur mit den Krankheiten von einzelnen Individuum zu kümmern, sondern ebenfalls mit dem aktiven präventiven Gesundheitsschutz für die ganze Gesellschaft auseinanderzusetzen.**

Radioaktivität kennt keine Grenzen, auch keine Generationengrenzen, wie wir es in Hiroshima und Nagasaki, mit den Folgen der außer- und unterirdischen Atomwaffenversuchen in den 50 iger und 60iger Jahren, aber auch mit Tschernobyl und Fukushima haben erleben müssen. Sie tötet auch heute, in jeder Minute, selbst dann, wenn die Massenvernichtungswaffe Atombombe nicht angewendet wird.

Die militärische Anwendung mit der unkontrollierbaren Energiefreisetzung kam dann 1980 in den Fokus meiner Auseinandersetzungen: die gesundheitlichen, sozialen und für das gesellschaftliche Zusammenleben zerstörerischen Folgen der Atomwaffen. Seitdem haben sie mich bis heute nicht mehr losgelassen. „Wir werden Euch (im Falle eines Atomkrieges) als Ärzte nicht mehr helfen können“ und „Unser Eid auf das Leben fordert zum Widerstand heraus“ (Motiv des 3. Tübinger IPPNW-Kongresses mit über 2000 Medizinerinnen und Mediziner), diese beiden Sätze bestimmte zukünftig mein medizinisch und politisch motiviertes Denken und Handeln. Schon in den 80iger Jahren wurde ich wegen Zivilen Ungehorsams und Widerstandes gegen Atomwaffen verurteilt.

Da als Kind der Nachkriegszeit und noch zu jung, um die Folgen des Vietnamkrieges voll zu erfassen, bekam ich nur indirekt die die Gesundheit zerstörerischen Folgen eines allumfassenden totalen Krieges mit. Ich habe aber dann in meinem beruflichen Leben doch hautnah die alles vernichtende, äußerst destruktive Gewalt eines

Krieges im ehemaligen Jugoslawien erleben müssen, nicht zuletzt die schleichende Verseuchung durch die Anwendung von Uranmunition im Kosovo. Diese nachhaltigen Erlebnisse haben mein Bewusstsein tief geprägt und mich zur Überzeugung gebracht, mein berufliches Handeln ganz auf Vorsorge und Verhinderung von gesellschaftlichen Katastrophen wie ein Atomkrieg, wie die Anwendung der Atomenergie, wie die jeglicher kriegerischer Auseinandersetzung, zu konzentrieren. Gleichfalls wie der berühmte Sozialarzt Vierchow, der den Satz prägte: „**Medizin ist die Politik im Kleinen, Politik ist Medizin im Großen**“. Das ist mein biographischer Hintergrund, der mein Handeln im September 2016 bei dem GO IN mitbestimmte. Auf die Schilderung weiterer Details meiner vielfältigen Erfahrungen wie

- z.B. das hautnahe Erleben der ungeheuerlichen Zerstörung und Vertreibung der Menschen aus den Uranminengebieten in Kanadas Norden, (von dort kommt der zerstörerische Stoff für die Atombomben in Büchel)
- wie z.B. die Begegnung mit den Hibakushas, den Überlebenden eines atomaren Verbrechens (die Atombomben von Hiroshima und Nagasaki müssten heute als schweren Völkerrechtsbruch geahndet werden)
- wie z.B. den Besuch bei Bewohnern der Pazifikinseln, auf denen französische Atomwaffenversuche durchgeführt wurden und zeitlebens davon gezeichnet sind.

möchte ich hier verzichten, um die Einlassung nicht in unnötige Längen zu ziehen. Die biographischen Ausführungen sollen nur deutlich machen, wie zentral die Auseinandersetzung mit der Bedrohung im Atomzeitalter mein Denken und Handeln bestimmt.

## **Zur Tat:**

Mir wird Hausfriedensbruch vorgeworfen.

Die Tatsache, dass ich in ein umzäuntes Militärgelände eingedrungen und auf der Landebahn in Büchel demonstriert und damit an diesem Tag zu einer Störung des alltäglichen militärischen Übungsbetriebes zum Abwurf einer Atombombe beigetragen habe, stelle ich nicht in Abrede. Ja, ich habe es ganz bewusst gemacht und denke, ich muss es

immer wieder machen, solange die Atomwaffen dort existieren und Deutschland sich an der völkerrechtswidrigen atomaren Teilhabe weiter beteiligen wird. Die atomare Teilhabe bedeutet nämlich: Vorbereitung für einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg.

Ich habe diese Tat nicht willkürlich oder aus einer spontanen Laune oder Eingebung gemacht, sondern ich habe handfeste Gründe, dieses zu tun. Dabei bin ich mir bewusst, dass es eine **Notwendigkeit** für diese Regelübertretung gab, eine Regelübertretung, deren Einhaltung ich sonst als allzu sinnvoll halte und auch in meinem Alltag strikt beachte. Aber wir haben es eben **nicht zu tun** mit dem privaten Haus eines Nachbarn oder mit Omas Garten, sondern mit einem öffentlichen dienstlichen Gelände, von dem tagtäglich ein Unrecht ausgeht und unseren ganzen Planeten in seiner Existenz in Gefahr bringt, nämlich ein Gelände für Atomwaffen, deren Abwurf geübt wird. Wir sind also nicht in ein x beliebiges umzäuntes Gelände eingedrungen, sondern haben ein Gelände betreten, von dem eine existentielle Gefahr ausgeht, für mich, für Sie, für uns alle. Das sollte in Ihre Bewertung mit einfließen.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass es für Sie als Richter eine echte Konfliktsituation gibt, die kann ich Ihnen aber nicht ersparen und werde es auch in Zukunft nicht tun können.

- Mit einem Freispruch in unserer Sache würden Sie sich allerdings auf die Seite des Lebens, der Sicherheit und des aktiven Verfassungsschutzes begeben und damit wahrscheinlich auch ein Stück Rechtsgeschichte schreiben,
- im Falle unserer Verurteilung werden Sie immer wieder mit unserer Argumentation konfrontiert, bis endlich eine höhere Instanz Sie irgendwann mal davon befreien wird, wie es mit den Urteilen zu den Blockaden in den 80iger Jahren durch das Bundesverfassungsgericht schließlich geschehen ist.

**Davon bin ich überzeugt.**

Und ich hoffe, dass Sie, Herr Staatsanwalt, Ihre Auffassung nach dem heutigen Tag revidieren werden, dass wir nicht nur, wie Sie uns schriftlich unterstellten, „Floskeln eines Friedensaktivisten“ von uns geben, mit denen man sich überhaupt nicht auseinandersetzen bräuchte und sich abgeben müsse. (siehe Ihr Schreiben vom 8.3.2018 an das Landgericht Koblenz.) Ich hoffe, Sie können nach dieser Sitzung heute abend nach Hause gehen mit dem Gefühl, Nachdenkenswertes vernommen und für Ihre weitere Fortbildung Interessantes mitgenommen zu haben. Ich bin dabei sicherlich kein Jurist, sondern einfacher Bürger dieses Landes, der allerdings **einen ärztlichen Blick** für die auf uns zurollende Katastrophe und auch **ein Rezept** gegen die atomare Krankheit anzubieten hat. Auf jeden Fall hoffe ich, dass Sie hier nicht aus dem Raum gehen müssen mit der Angst, dass durch unsere Aktionen des Zivilen Ungehorsams, wenn diese nicht mit Strafen belegt würden, unser Rechtssystem zusammenbrechen würde, Chaos und Straflosigkeit Vorschub geleistet würde und damit unser Gemeinwesen unterminiert würde. Zumindest war das die Befürchtung und die Beweggründe des Herrn Amtsrichter Michel in Cochem, sein Strafmass noch über das hinausgehen zu lassen, was von Seiten der Staatsanwaltschaft ursprünglich gefordert wurde. Im Gegenteil, ich bin davon überzeugt, dass wir unser Gemeinwesen mit diesen Aktionen eher stärken werden und das werde ich auch noch begründen.

### **Nun zu den rechtfertigenden Gründen für diese Aktion:**

Die Fragestellung, was nun die rechtfertigenden Gründe sind, die unseren Aktionen zu Grunde liegen, sind vielfältig und meine Mitangeklagten haben schon einige benannt. Ich konzentriere mich auf

- die ungeheuerlichen Gefahren, die von den Atomwaffen in Büchel ausgehen,
- auf das Unrecht, das durch das Fortbestehen der Atomwaffen in Büchel für jeden einzelnen von uns sowie für unsere Gesellschaft insgesamt gesetzt wird
- sowie auf den fortgesetzten Völkerrechtsbruch und Verfassungsbruch, der endlich unterbunden werden muss.

## **Zu den Gefahren:**

Hiroshima und Nagasaki haben gezeigt, welches destruktive Vernichtungspotential in Atomwaffen stecken. Alles, aber auch alles Leben wird in der Umgebung von 10 km unterschiedslos vernichtet werden. Das Bild von der völlig zerstörten Stadt Hiroshima möge dafür stehen. (*Bild vom zerstörten Hiroshima wird hochgehalten*). In Büchel lagert ein Vernichtungspotential, das zwischen dem 300 - fache und 500 - fachen der Hiroshima-Bombe liegt.

In Rostock, wo ich zur Zeit lebe, einer ähnlich großen Stadt wie Koblenz, würde der Abwurf einer einzigen von diesen 20 Büchelbomben über dem Zentrum, in wenigen Minuten geschätzte 50 000 Tote und 69 000 Verletzte geben und im Umkreis von 4,25 q km in den nächsten Tagen fast 90% der noch Überlebenden an einer akuten Strahlenkrankheit qualvoll sterben.

Wird dieses Zerstörungspotential, wie mit den neuen Atomwaffen, die in Büchel 2024 stationiert werden sollen, erst auf der Erde oder gar unter der Erde zur Explosion gebracht, werden zwar die materiellen Zerstörungen von Gebäuden und die akuten Toten und Verletzten ein wenig niedriger liegen (32 000 Tote bzw 47 000 Tote), aber die Zahl der akuten Strahlenopfer bzw die Fläche der totalen Verstrahlung über viele Jahre massiv in die Höhe schnellen. Trotzdem wird von militärischer Seite die Entwicklung und der Einsatz einer solchen Waffe zur integrierten Kriegsführung gerechtfertigt.

Aber selbst in den Randgebieten, wo vielleicht Leben faktisch noch überleben kann, ist allerdings jegliches **menschliches** Leben, das Werte, die Struktur, ein intaktes Gemeinwesen, Gesellschaft etc umfasst, einfach ausgelöscht. Die Schriftstellerin Gudrun Pausewang hat das unmenschliche höllische Grauen der **Überlebenden** eines einzigen Abwurfes einer Atombombe in ihrem Buch „Die Kinder von Schweneborn“ sehr plastisch und eindrücklich beschrieben. Es noch einmal zu lesen, würde ich jeden empfehlen, der die humanitären Konsequenzen naturgemäß verdrängt hat oder verdrängen muss oder will. Die dort beschriebenen Dinge sind als Fakten, die in vielen Studien, u.a. auch der IPPNW zuvor bestätigt wurden, schon länger bekannt, die politisch Verantwortlichen bei uns haben daraus bis heute

**keine** schlüssigen Konsequenzen gezogen. Als Ärzte sagen wir: „Wir können Euch nicht mehr helfen, wahrscheinlich, weil wir selbst vernichtet sind, oder weil uns jegliche Möglichkeiten einer adäquaten Hilfe genommen wird. Die Schlussfolgerungen daraus haben wir als Ärzte schon früh gezogen und vertreten die Auffassung: Unser Eid für das Leben fordert zum Widerstand auf. Die IPPNW, die in ihrem Namen die Prävention, die Verhinderung eines Atomkrieges trägt, war es auch, die nicht nur die menschlich unvorstellbaren Akutfolgen wie Verbrennungen, Verstrahlungen und im Feuersturm weggeblasenen Infrastruktur für die betroffenen Landstriche immer wieder beschrieb, sondern auch die katastrophalen leidvollen Langzeitfolgen wie eine weltweite Hungerkatastrophe, Rückgang der Nahrungsmittelproduktion über Jahrzehnte, die weit verbreitete radioaktive Verseuchung und der Nukleare Winter mit totaler Dunkelheit über Monate (durch die Staubaufwirbelung) in den Mittelpunkt stellte.

Weit entfernte unbeteiligte Staaten, Länder, Bevölkerungen und viele, viele unbeteiligte Menschen werden unschuldig die tödlichen Konsequenzen zu tragen haben. Ich glaube, wir sind uns einig in diesem Raum, dass eine solche Atomwaffenkatastrophe in jeden Fall verhindert werden muss, sonst gehen alle entwickelten Errungenschaften der Menschheit verloren, egal wo auf unserem Planeten eine solche Atomwaffe gezündet wird, sei es in Indien oder Pakistan, ferner und mittlerer Osten oder hier in Europa. Und wir haben immer noch über 14 000 solcher Waffen auf der Welt und davon 1 800 in ständiger Alarmbereitschaft, innerhalb von Minuten losgeschickt zu werden. Das humanitäre Völkerrecht verbietet die Anwendung solcher Waffen, und auch schon die Drohung damit, wie der IGH in einem Rechtsgutachten schon 1996 festgestellt hatte.

Aber wir sitzen erstarrt und hilflos vor der Tatsache, dass diese Katastrophe auf uns unaufhaltsam zurollt. Die Internationalen Atomwissenschaftler haben für ihre wissenschaftliche Erkenntnisse symbolisch dafür eine Uhr aufgestellt, die sogenannte Doomsday Uhr, und deren Zeiger nähert sich in den letzten Jahren kontinuierlich auf den Katastrophenzeitpunkt 12 Uhr zu. Im Jahr 2018 wurde der Zeiger auf 2 Minuten vor 12.00 Uhr gestellt, so nah an der Katastrophe wie seit 1953 nicht mehr. Sie steht bis heute noch auf diesen 2 Minuten.

Ihre wichtigsten Gründe für diese **unmittelbare Gefahr** haben sie wie folgt zusammengetragen

1. Die ungeheuerlichen Investitionen von Billionen von Dollar in die atomare Aufrüstung, besonders der USA, aber auch, in etwas geringeren Maße, der anderen Atomwaffenmächte, wie z.B. vor kurzem der Staatspräsident von Russland, Herr Putin mit seiner neuen „Wunderwaffe“ angekündigt hat. Diese menschlichen und finanziellen Ressourcen werden zur Überwindung dringender Menschheitsprobleme entzogen. Das ist ein Skandal.
2. Es ist eine neue atomare Aufrüstung im Gang, einen Teil können wir in Büchel erleben, wo ab 1924 eine ganz neue Waffe die jetzigen frei fallenden Atombomben ersetzen soll. Sie soll den Atomkrieg militärisch wieder führbar machen!!!
3. Die bestehende nukleare Aufrüstung der koreanischen Halbinsel und die den Konflikt befeuernde Rhetorik und provokativen Aktionen auf beiden Seiten, die letztlich aus Versehen oder aus Misskalkulation einen heißen atomaren Militärschlag jeder Zeit provozieren könnte. Zwar hat die den Konflikt befeuernde Rhetorik 2019 nachgelassen und beide Seiten haben sich verbal wieder angenähert, aber dieser Konflikt zeigte noch einmal deutlich, dass wir uns auf das Funktionieren einer atomaren Abschreckung, die Hauptbegründung für die Existenz von Atomwaffen, überhaupt nicht verlassen können. **(dazu gibt es noch einen Beweisantrag)**
4. Die zunehmenden Spannungen zwischen den großen Atomwaffenmächten USA und Russland, der Stillstand jeglicher Abrüstungsgespräche, die Aufkündigung des INF-Vertrages, die Zulassung atomar bestückte Mittelstreckenraketen, die fortgesetzte Manöver an den Grenzen NATO-Rußland als Provokation, **all** das sind eine Neuauflage der internationalen Spannungen eines Ost-West Konfliktes wie im Kalten Krieg der 50iger, 60iger, 70iger und 80iger Jahre.

Und gerade vor dem Hintergrund weltweiter Krisen und Unsicherheiten ist ein atomarer Erstschlag noch

wahrscheinlicher gemacht worden, wie sie in der neuen amerikanischen Beschreibung zu ihrer Militärstrategie als Möglichkeit offen gehalten wurde.

Man muß sich einfach mal vorstellen: Von Büchel kann ein genereller Atomkrieg beginnen, der den ganzen Planeten unbewohnbar macht.

5. Die Zunahme der Chinesisch-amerikanischen Spannungen im Südchinesischen Meer
6. Das hohe atomare Rüstungsniveau der verfeindeten Mächte Pakistan und Indien,
7. Die Aufkündigung des Atomwaffenvertrages mit dem Iran, was die kriegerischen Spannungen in dieser Region hoch brisant angeheizt haben
8. die destabilisierenden Folgen des unaufhaltsamen Klimawandels
9. der zunehmende Kontrollverlust über die neuen Kommunikationstechnologien, die alle Gesellschaften, besonders auch die Demokratien zersetzen und zerstören können
10. Der Rückzug der USA aus ihrer planetarischen Verantwortung und die Ersetzung durch Amerika first
11. Das zunehmende Versagen einer effektiven Diplomatie in Krisen und gegenwärtigen Kriegen

*(Zur dieser gegenwärtigen zuspitzenden Gefahr durch einen Atomkrieg, den wir als **rechtfertigenden Notstand** bezeichnen, wird es noch nachher noch einen Beweisantrag geben)*

Die Büchler Atomwaffen tragen nicht nur das Potential der Zerstörung in sich, das uns alle treffen und zerstören kann, auch wenn sie über einen Gegner weit weg niedergehen sollten. Sie sind aber auch wegen ihrer Existenz hier der Anziehungspunkt für einen überraschenden Atomwaffeneinsatz des Gegners, um sie erst gar nicht zum Einsatz kommen zu lassen. Das Ausmaß der humanitären Katastrophe für uns, für Sie, für Koblenz, für Deutschland, Europa etc. wäre dasselbe, **wir alle sind täglich durch deren Existenz bedroht**. Das ist nicht leicht, sich das klarzumachen, wir, auch Sie Herr Richter und Herr Staatsanwalt, schützen sich dadurch, dass sie die Gefahr verdrängen, beiseite schieben, am liebsten darüber nicht nachdenken wollen. **Das ist aus ärztlich-therapeutischer Sicht gesund; politisch und für die**

**gegenwärtige Situation aber im höchsten Maße gefährlich.** Ich möchte Herrn Trump, aber auch den anderen Staatsmännern, die über Atomwaffen verfügen, unterstellen, dass ihnen diese Konsequenzen nicht klar sind, wenn sie drohen oder über einen konkreten Einsatz nachdenken. Das macht die Situation noch gefährlicher, ging man bisher in der **atomaren Abschreckung** fälschlicher Weise davon aus, dass man es nur mit rationalen Entscheidungen von Politikern zu tun hat. Deshalb bin ich besonders als Arzt hier beunruhigt, dass die Gefahren eines auch nur begrenzten Atomwaffeneinsatzes nicht überblickt werden, weder von den Militärs, noch von den entscheidenden Politikern, noch von den Medien und vielen Beratern und Experten. Sonst würde man nicht noch über die Entwicklung einer deutschen Atombombe laut nachdenken.

Es würde sonst nämlich keinen rationalen Grund geben, warum man die Bückler Atomwaffen zu ganz neuen Waffen mit ganz neuen Fähigkeiten und Eigenschaften umbauen und stationieren möchte:

- Die Militärs möchten sie einsatzfähiger machen,
- deren Sprengkraft variabel gestalten,
- sie tief in den Grund eindringen lassen,
- sie präziser und autonom ins Ziel fliegen lassen.

Und

- das vor dem Hintergrund des Vorbehaltes, Atomwaffen als erstes einsetzen zu wollen,
- das vor dem Hintergrund der neuen amerikanischen Einsatzdoktrin, die im Januar 2018 veröffentlicht worden ist und die Schwelle für einen zukünftigen Einsatz von Atomwaffen drastisch gesenkt hat,
- das vor dem Hintergrund, dass man sich offen und verbal gegenseitig mit der atomaren Vernichtung droht.

Die atomare Abschreckung, mit der die Existenz und die Lagerung von Atomwaffen auf deutschen Boden immer noch legitimiert werden, hat in der Vergangenheit nicht funktioniert und wie wir gegenwärtig sehen, funktioniert sie noch viel weniger. **Im Gegenteil,**

sie führt dazu, die atomare Aufrüstungsspirale zu legitimieren. (*Wir stellen nachher dazu noch einen Beweisantrag*

Soweit zu den Gefahren, die von den Atomwaffen in Büchel ausgehen.

Ich frage Sie:

Haben wir als Bürger nicht ein Recht darauf, von dieser Gefahr bewahrt zu werden, ja vor dieser permanenten Angst befreit zu werden?

Nun zum **Unrecht**, die von diesen Waffen ausgehen und mit denen deutsche Soldaten in Büchel üben, sie in ihr Zielgebiet zu fliegen:

Solche planetarischen Gefahren bilden in sich schon ein Unrecht,

- weil sie viele Menschen **unterschiedslos** in eine dauerhafte Angst und Schrecken versetzen,
- weil sie die Menschheit **gegen ihren Willen** in eine atomare Geiselhaft zwingt,
- weil sie im Falle eines Einsatzes, für den täglich von deutschen Soldaten in Büchel geübt wird, **das humanitäre Kriegsrecht** verletzt wird.

(*Dazu haben meine Mitangeklagten Erläuterungen abgegeben*)

Ebenfalls zur **Völkerrechtswidrigkeit und Bruch mit dem Grundgesetz** haben meine Mitangeklagten sich geäußert, diesen schließe ich mich ausdrücklich an.

**Die juristischen Konsequenzen für diesen Prozess:**

Aus den oben erläuterten Tatsachen und Erkenntnissen besteht aus meiner Sicht ein

**Rechtfertigender Notstand nach §34 STGB**

**Dort heißt es: § 34**

*Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, **handelt nicht rechtswidrig**, wenn bei Abwägung der widerstreitenden*

*Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.*

**Die Gefahren** habe ich erläutert.

**Nicht anders abwendbar:** Wir haben wahrlich schon viel gemacht, aber es wurde geschwiegen, abgetan, nicht gehört, das ist, glaube ich eines der großen Strickfehler unserer Demokratie: nicht **rationale** Argumente überzeugen, sondern **nur das**, was dramatisiert werden kann oder politischen Druck erzeugt, wird gehört und beachtet. Und in der Tat, unser Ziviler Ungehorsam soll zeigen, wie dramatisch die Situation ist, indem wir die Gefahr, die von den Atomwaffen ausgehen, unserer Aktion gegenüberstellen, deutlich zu machen, dass wir nicht mehr gewillt sind, sie einfach hinzunehmen, sondern unsere „Unschuld“ aufgeben und eine vergleichsweise kleine Regelverletzung entgegensetzen. Darüber kann man vielleicht schmunzeln, uns als Naivlinge abtun, einfach auch zur Tagesordnung übergehen, mag sein, für uns war es allerdings der logische Schritt nach all den Blockaden, die wir 2013, 2014, 2015 und im Sommer 2016 durchgeführt hatten. Es war nun an der Zeit, noch einen Schritt weiter zu gehen.

**War es ein zu kleiner Schritt?** Die Geschichte wird es zeigen.

Allerdings hat Frau Parks in den USA auch nur einen kleinen, eher für sich unbedeutenden Schritt gemacht, indem sie einfach im Bus sitzen geblieben ist und hat damit das System der etablierten Rassentrennung am Ende zu Fall gebracht.

Oder der unbedeutende Schritt, den ich selbst mit erlebt habe, als wir in Wyhl am Kaiserstuhl den Bauplatz für das vorgesehene AKW betreten und dann drauf geblieben sind. Es wird allgemein als die Geburtsstunde der Anti-AKW-Bewegung in Deutschland angesehen, die letztlich das Aus der zivilen atomaren Energiergewinnung erzwungen hat. Damals haben wir auch nicht vorhersehen können, dass dies damals die Geburtsstunde einer der längsten und erfolgreichsten sozialen Bewegungen der Nachkriegs – BRD kreierte haben und schließlich zum politischen Richtungswechsel führten. Wir

sind damals mit der festen Überzeugung auf den Platz gegangen: Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht. Das hat viele Leute überzeugt und eine Katastrophe, nämlich die Zupflasterung von über 200 AKW's (so waren die Pläne) verhindert. *(Zur Wirksamkeit des Zivilen Ungehorsams in der politischen Auseinandersetzung wird es nachher noch einen weiteren Beweisantrag geben)*

Ein drittes Beispiel: Mutlangen. Ich erinnere mich noch, dass wir anfangs nur eine kleine, aber überzeugte Gruppe waren, die die Kampagne: Ziviler Ungehorsam bis zur Abrüstung gegründet haben und nicht wussten, was daraus wird. Und was haben wir erreicht? Nicht nur den Abzug der uns alle bedrohenden Mittelstreckenraketen, sondern **Rechtsgeschichte** geschrieben, dass nämlich Blockaden nicht als verwerflich verurteilt werden dürfen. Und ich bin überzeugt, mit unserer GO In Aktion, mit unserem Widerstandsprotest des Zivilen Ungehorsams werden wir erfolgreich werden, wenn wir konsequent dranbleiben.

### **Oder wo hat gewaltfreier Ziviler Ungehorsam jemals ein demokratisches Gemeinwesen zerstört?**

Deshalb halten wir ihn für ein angemessenes Mittel. Ich bin gespannt, was Sie darauf antworten werden.

**Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt** (so verschachtelt steht es im Gesetz)

In der Tat mussten wir abwägen, sehen aber dass die Rechtsgüter, die wir vor der atomaren Gefahr schützen wollen ( nämlich Überleben des Planeten, einschließlich unseres eigenen), Recht auf Leben, Erhaltung unserer Gesellschaft und demokratischen Fortschritte, Verteidigung unserer gesellschaftlichen Werte), und ich denke, das ist auch Ihnen als Richter und Staatsanwalt klar, **diese sind schwerwiegender** als das, was wir verletzt haben. Hat dieser besondere Hausfriedensbruch an diesem besonderen Ort jemanden persönlich geschadet oder geschädigt? Ist nicht der Vorwurf der Bundeswehr, wir hätten gegen die Sicherheitsinteressen der Militärs verstoßen, nicht lächerlich

angesichts dessen, was **sie** mit ihren Atomwaffenabwurfsübungen an Unsicherheit produzieren?

Das einzige, was wir dem vermeintlichen atomaren Schutz entzogen haben, ist das Infragestellen der Legitimität dieser militärischen Übungen. Wir haben dem praktizierten Unrecht und den fortgesetzten Völkerrechtsbruch die Normalität, das Schweigen darüber entzogen und haben es sichtbar gemacht. Wir sind in die Unrechtssituation hineingegrätscht. Ist das verwerflich und als kriminelle Tat zu bewerten? Ist es nicht im Gegenteil höchst demokratisch und letztlich auch rechtsstaatlich?

Darüber müssen Sie heute entscheiden!!!!

Ich bin allerdings fest überzeugt, wenn wir hier eine Umfrage machen würden, würde der überwiegende Teil der Menschen in Deutschland diese Tat begrüßen und sie **nicht** als Unrecht, als zu bestrafende Tat klassifizieren.

**Es ist nämlich ein Akt der Befreiung.** Was wir nämlich immer wieder in Gesprächen auch rings um den Atomwaffenstützpunkt Büchel, erleben ist die Aussage: Ja ich finde die Atombomben auch ganz furchtbar und möchte sie weghaben, aber wir können doch nichts machen. **Doch** wir können was machen und haben gezeigt, dass es machbar ist, diesem Unrecht uns entgegenzustellen, es sichtbar zu machen, aufzuwecken, zu ermutigen.

Weiter heißt es im §34:

**Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.**

Das ist in der Tat ein möglicher kritischer Punkt. Weder im September 2016 noch heute können wir sagen, ob wir mit dieser Aktion wirklich die Gefahr, die ich oben skizziert habe, abwenden konnten. Diesen Beweis müssen wir in der Tat heute schuldig bleiben.

Aber wir können immer wieder auf historische Beispiele und mittlerweile wunderbare Untersuchungen hinweisen, dass Protest dort immer dann zum eigentlichen Erfolg führte,

- wenn er **langfristig** angelegt,
- **konsequent** durchgeführt und
- bei seiner **Gewaltfreiheit** geblieben ist.

Gewaltfreie Aktionen sind im Vergleich zu Repression und Gewalt – Atomwaffen sind Gewalt- die effektiveren Techniken und haben zehnmal höhere Chancen, demokratische Institutionen zu erhalten und zu schaffen als gewaltsame Auseinandersetzung. (siehe Untersuchungen von Erica Chenoweth, Kathleen Cunningham, Bill Moyer, Gene Sharp u.a.) Es lohnt sich, Herr Richter und Herr Staatsanwalt, sich mit diesen Untersuchungen mal auseinander zu setzen und zu studieren. Frau Chenoweth hat auch Kriterien identifiziert, die zum Erfolg beitragen. Dazu gehören neben Gewaltfreiheit gegenüber Personen, Diversität, gewaltfreie Disziplin, flexible und innovative Techniken, Delegitimation der bestehenden Unrechtsverhältnisse, Zeit, offensiv statt defensiv zu bleiben, gemeinsame Visionen. All diese Kriterien sind in unserer Aktion angelegt und werden weiter fortentwickelt. Was für mich allerdings die entscheidendste Erkenntnis aus der Bewegungsforschung ist, ist dass gewaltfreier Widerstand unzählige Leben retten konnte und kann. Es waren Akte des zivilen gewaltfreien Widerstandes und des Zivilen Ungehorsams während der Hitler-Diktatur, die entscheidend für das Überleben von Zehntausenden unter der Besatzung der Nazis gewesen sind, einer erstaunliche Leistung angesichts eines entschlossenen und mörderischen Regimes.

**Solches ist aber nur möglich, wenn es eingeübt wird.** Das, was wir nun begonnen haben, ist Teil einer Bewegung, die Zivilen Ungehorsam und zivilen gewaltfreien Widerstand als effektivere Alternative zum militärischen gewalttätigen Schutz in unserer Gesellschaft aufbauen werden. Unsere Gesellschaft wird über kurz oder lang Atomwaffen nicht mehr als Schutz erleben, sondern als Unsicherheitsfaktor, der ihr Leben erst in Gefahr bringt. (Dazu haben wir oben ja schon ausführliche Argumente gebracht) **Die Entzauberung und Delegitimierung ist die sicherste Methode, um solche Waffen abzuschaffen.** Und deshalb bin ich so überzeugt, dass Ziviler Ungehorsam, so wie wir ihn praktiziert haben, **die beste und effektivste Form ist**, sie letztlich zur Eliminierung führen wird. Die Atomwaffen werden für das allgemeine Sicherheitsgefühl, was ein

elementares menschliches Bedürfnis ist, wertlos sein, weil die Menschen endlich erfahren haben, dass sie sich, egal wie übermächtig der Gegner erscheint, selbst ermächtigen können, und zwar effektiver als uns das Militär atomar schützen kann. Von daher bin ich überzeugt, dass unsere Aktion, auch wenn sie zunächst gegen einen übermächtigen Gegner angelegt erscheint, die angemessene Antwort und Methode ist. Die langfristige Geschichte wird uns Recht geben. Sie als Richter und Staatsanwalt können sich davon überzeugen, indem sie diese Erkenntnisse aus der Bewegungsforschung in Ihre Beurteilung über unsere Aktion mit einfließen lassen. Sie brauchen nicht nur ängstlich wie der Amtsrichter Michel davon ausgehen, ohne eine Verurteilung und Unterdrückung des Zivilen Ungehorsams würde das Rechtssystem und unsere verfasste Demokratie auseinander fliegen.

Im Gegenteil, wir haben mit unserer angemessenen Aktion **aktiven Verfassungsschutz** betrieben und möchten dieses auch als angemessenes Mittel gewürdigt sehen. Deshalb führen wir diesen Prozess.

Kommen wir zur 3. juristischen Grundlage für unser Handeln:

### **Zum Artikel 25 des Grundgesetzes:**

*Dort heißt es: Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes*

Auf die Völkerrechtswidrigkeit der Atomwaffen in Büchel und die atomare Teilnahme habe ich oben schon hingewiesen. Ich hoffe, dass sie diesen Punkt, der meiner Meinung nach zentral für unsere Aktion des Zivilen Ungehorsam ist, selbst aufgreifen und in Ihren Erwägungen nicht einfach beiseite schieben, nur weil er ungewöhnlich und kompliziert ist. Diese Frage ist ja zentral für die Legitimation unserer Aktion des Zivilen Ungehorsams und ist existentiell, wenn es um die Frage geht, ob Atomwaffen nicht generell verboten werden müssen.

Ist diese Frage dann nicht auch zentral, wenn unsere Aktion juristisch bewertet werden muss? Spricht das Grundgesetz nicht klar aus, dass die Einhaltung des Völkerrechts vor allen anderen Gesetzen und Regeln geht? Und ist es nicht das Recht und die Pflicht eines jeden Bürgers, es wieder zur Einhaltung zu bringen, wenn es fortgesetzt gebrochen wird? Und habe ich nicht als einzelner Bürger die Pflicht, alles, ja alles zu tun, und sei es, mir das Recht zu nehmen, nicht zu gehorchen (Hannah Arendt), um meine Regierung zur Einhaltung des Völkerrechts zu bewegen? Ist hier in dieser zugespitzten Situation Ziviler Ungehorsam nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar **zwingend notwendig**? Ich würde noch weitergehend fragen: Haben wir als Bürger nicht ein Recht darauf, dass unsere Regierung das Völkerrecht auch einhält, und wenn wir nachweisen können, dass sie es nicht einhält, uns mit den Mitteln des Zivilen Ungehorsams zu wehren? Oder wie können wir als einzelne Bürger juristisch auf andere Weise diese Unrechtspolitik delegitimieren und zur Abschaffung bringen?

Das sind die Fragen, auf die der heutige Prozess eine Antwort finden muss.

**Ich fasse noch einmal zusammen: in diesem Prozess sind folgende Fragestellungen für die juristische Bewertung unserer Tat als Hausfriedensbruch aus meiner Sicht relevant:**

- Rechtfertigen die Gefahren, die von den Böhler Atomwaffen ausgehen, das Notwehrrecht, das im §32 STGB festgelegt ist?
- Ist das Unrecht, das die Böhler Atomwaffen darstellen, mit dem rechtfertigenden Notstand im §34 STGB in Übereinstimmung zu bringen und ist unsere Aktion des Zivilen Ungehorsams eine angemessene Antwort darauf?
- Gibt es nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht zum Zivilen Ungehorsam angesichts des kontinuierlichen Völkerrechtsbruches und Verstoß gegen das Grundgesetz, wie es im Artikel §25 GG festgehalten wurde?

Damit müssen folgende Fragekomplexe untersucht werden:

- Inwiefern verstoßen die Böhler Atomwaffen und die deutsche atomare Teilhabe gegen das Völkerrecht?

- Steht ein Atomkrieg unmittelbar bevor?
- Schädigen und töten Atomwaffen, auch wenn sie nicht angewendet werden?
- Ist ziviler Ungehorsam ein wirksames Mittel gegen diese Gefahren bzw. dem bestehenden Unrecht? Welche Erkenntnisse aus der Bewegungsforschung lassen sich dafür nutzen?
- Ist Ziviler Ungehorsam gegen Atomwaffen mit dem Grundgesetz vereinbar?
- Sollte die Existenz von Atomwaffen in Büchel angezweifelt werden, wäre diese Frage auch noch durch eine Anhörung von Experten zu klären

Ich hoffe, ich konnte in meiner Einlassung die wichtigsten juristischen Fragestellungen formulieren, auf die Sie in diesem Prozess eine Antwort finden müssen. Zu einigen dieser Fragestellungen haben wir unsere Sicht schon dargelegt. Unsere noch zu stellenden Beweisanträge werden dies mit Fakten und Expertenmeinungen untermauern. Ich gebe zu, dass ich Ihnen da keine einfache, sondern eine sehr komplexe Aufgabe aufgebürdet habe, aber sie wird zum Wohl und zur Stärkung für den Rechtsstaat sein. Vor allem ist zu klären, unter welchen Bedingungen Ziviler Ungehorsam angesichts solcher existentieller Gefahren von unserer Verfassung und Grundgesetz gedeckt ist.

Ich will schließen mit einem Zitat: „Ziviler Ungehorsam ist Ausdruck der demokratischen Praxis kollektiver Selbstbestimmung“ (Howard Zinn)

Ich danke Ihnen alle, dass Sie diese langen Ausführungen so geduldig zugehört haben.

Ernst-Ludwig Iskenius